

### **Pflegeanleitung für endbehandelte Fenster, Haustüren und Wintergärten**

Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer ausgezeichneten Wahl: Fenster, Außentüren und Wintergärten gehören zu den wichtigsten architektonischen Gestaltungselementen von Fassaden und Innenräumen. Mit einem modernen Fenster oder Haustüre aus Holz haben Sie in in punkto Ökologie und Ökonomie eine zukunftsorientierte Entscheidung getroffen. Ihre endbehandelten Qualitätsfenster und -türen haben mit der wasserbasierten, offenporigen Dickschichtlasur bereits beste Voraussetzungen für einen langlebigen und dekorativen Schutz vor Witterungseinflüssen erhalten. Für die dauerhafte Funktionalität und zur langfristigen Werterhaltung ist bei hochwertigen Produkten eine regelmäßige Pflege und Wartung Grundvoraussetzung, so auch bei Ihren Holzfenstern, Holztüren und Wintergärten.

#### **Schutz und Kontrolle während der Bauphase**

Die Anschlussarbeiten (Putzarbeiten und Versiegelungen) nach der Montage der maßhaltigen Bauteile (Fenster-Türen-Wintergärten) müssen spätestens nach 2 Monaten abgeschlossen werden. Zum Schutz der Bauelemente bei Putzarbeiten empfehlen wir den Einsatz der Klebebänder Tesa 4438, Tesa 4838 und 310 Kip Duoband, die allerdings nur für den kurzzeitigen Einsatz gedacht sind. Bauseitig angebrachte Schutzfolien sind sofort (max. 24 h) wieder zu entfernen, um Verfärbungen durch die Folie und Feuchteschäden zu vermeiden. Die Beschläge sind ebenfalls vor dem Verputzen abzudecken. Nach Fertigstellung des Gebäudes ist eine Durchsicht der Fenster durchzuführen, Beschädigungen der Oberfläche bzw. der Bauelemente müssen umgehend behoben werden. Die HPL Schichtstoffauflage bei Haustüren ist bei Beschädigungen nicht mehr reparabel.

#### **Reinigung und Pflege**

Holzfenster und -türen sollten frühestens 3-4 Wochen nach dem Einbau feucht mit einem nicht scheuernden weichen Lappen gereinigt werden. Reinigungsmittel wie Stahlwolle, Schleifmittel, sowie aggressive Putzmittel oder Verdünnungen jeder Art sind nicht geeignet. Zur Reinigung empfehlen wir einen neutralen Allzweckreiniger, für die intensive Reinigung den TEKNOS Spezialreiniger 690 Clean. Ein sorgfältiges Nachtrocknen mit einem weichen Lappen ist in jedem Fall unumgänglich. Die Beschläge sind von eventuell vorhandenen Putzresten nur mit milden PH-neutralen Reinigungsmitteln in verdünnter Form zu säubern. Verwenden Sie niemals aggressive, säurehaltige Reinigungs- oder Scheuermittel, da diese den Korrosionsschutz der Beschlagteile angreifen können. Silikonversiegelungen nicht mit kantigen Reinigungsgegenständen und vorsichtig ohne Druck reinigen.

Anfängliches "Abfärben" von intensiven Farben in den ersten Monaten ist normal, ein zu Reinigungszwecken verwendetes Tuch wirkt hier wie ein sehr feines Schleifpapier und führt zu dieser Erscheinung. Auf den Farbton und die Haltbarkeit der Beschichtung hat dies keinen Einfluss. Von punktueller Ausbesserung (besonders bei kräftigen Farben) raten wir im allgemeinen ab. Für einen zusätzlichen Schutz vor Witterungseinflüssen ist das TEKNOS Pflegeset 690 (Spezialreiniger und Pflegemilch) zu verwenden. Bei regelmäßigem Gebrauch (1x jährlich) verlängern Sie die Wartungs- und Instandsetzungsintervalle und damit die Lebensdauer Ihres Holzfensters (siehe auch Pflege- und Wartungsanleitung TEKNOS).

Sollte bei Kiefern- oder Lärche Fenstern Harz ausgetreten sein, diese getrockneten Harztropfen mit einem Föhn anwärmen, vorsichtig mit einer scharfen Klinge vom Beschichtungsfilm lösen (ohne die Beschichtung zu verletzen) und verbleibendes Rest-Harz mit einem Gemisch aus reinem Alkohol und Wasser abwaschen. Danach Pflegemittel TEKNOS 690 zur Aufrischung des Farbfilmes anwenden.

#### **Scheibenreinigung**

Die Scheibenreinigung sowie die Entfernung der Etiketten- und Distanzplättchenrückstände hat unmittelbar nach der Montage mit milden Reinigungsmitteln bauseits zu erfolgen. Scheibenverunreinigungen, sind im üblichen Nassverfahren mit viel sauberem Wasser und handelsüblichen Sprühreinigern, Schwamm, Abstreifer, Fensterleder zu entfernen.

Kratzende Werkzeuge, Stahlwolle, Klingen und Schaber sind zu vermeiden, da sie bleibende Kratzspuren in der Oberfläche verursachen können. Insbesondere Zementschlämme und Absonderungen von Baustoffen sind sofort zu entfernen, da sonst eine Verätzung der Glasoberfläche eintritt, die zur Erblindung des Glases führen kann.

Hartnäckige Verunreinigungen, z.B. Farb- oder Teerspritzer oder Kleberückstände sollten mit geeigneten Lösungsmitteln, z.B. Spiritus, Azeton oder Waschbenzin, gelöst und anschließend nachgereinigt werden. Bei der Reinigung mit Lösungsmitteln ist darauf zu achten, dass der Isolierglas-Randverbund, Silikonfugen und Dichtungen oder andere organische Bauteile nicht beschädigt werden.

#### **Ungeeignete Reinigungsmittel**

Zur Reinigung von Verglasungen sollten niemals stark alkalische Waschlauge sowie Säuren, insbesondere Fluorwasserstoffsäure, sowie fluoridhaltige Reinigungsmittel verwendet werden. Diese Lösungen können die Beschichtung wie auch die Glasoberfläche zerstören und somit zu irreparablen Beschädigungen führen.

#### **Materialien und deren Pflege**

**Edelstahl:** Das Material Edelstahl ist durch seine Merkmale wie Langlebigkeit, Korrosions- und Säurebeständigkeit sowie Abriebfestigkeit für den Einsatz im Außenbereich besonders geeignet. Sollten sich dennoch Rostspuren zeigen, so handelt es sich hierbei um sog. Flugrost, d.h. Rost, der durch Umwelteinflüsse an den Beschlag gelangt. Flugrost wie auch fett- und ölhaltige Verschmutzungen lassen sich mit für Edelstahl geeigneten Haushaltsreinigern entfernen.

**Aluminium:** Eine besondere Pflege benötigt der Werkstoff Aluminium nicht, denn die erzeugte Oxidschicht schützt das Aluminium. Schmutzflecken können mit einem weichen Tuch und Wasser entfernt werden.

**Messing:** Die Oberfläche ist durch einen transparenten Einbrennlack geschützt. Schmutz kann mit einem weichen Tuch und Wasser entfernt werden. Es sollte auf den Einsatz scharfer Reinigungsmittel verzichtet werden. Wird durch mechanische Einwirkung (z.B. Schlüssel) die Schutzschicht beschädigt führt dies zu Korrosion (wird braun).

**Kunststoff:** Verschmutzungen können mit Wasser und/oder herkömmlichen Reinigern beseitigt werden.

**Bronze:** Zur Reinigung wird ein trockenes Tuch empfohlen.

#### **Gutes Klima durch richtiges Lüften!**

Zur Vermeidung von Bauschäden und starker Beanspruchung der Holzkonstruktion bedarf es vor allem während der Bauphase ausreichender und großflächiger Lüftung!

Durch das Trocknen der Baustoffe entstehen sehr hohe Mengen an Wasserdampf, die durch mehrmaliges tägliches Lüften in das Freie abgeführt werden müssen. Geschieht dies nicht, kann es zu Schäden der Oberfläche kommen. Beachten Sie bitte unsere "Information für den Bauherrn während der Bauphase".

Neue Fenster und neue Türen steigern den Wohnkomfort erheblich: Zugerscheinungen und "Kältestrahlung" in der Nähe der Fenster und Türen werden minimiert, der Energieverbrauch wird gesenkt und dank moderner Beschläge lassen sich die Fenster und Türen auch wesentlich angenehmer öffnen und schließen. Stellen Sie jedoch eines Tages fest, dass sich trotz neuer Fenster und trotz hochwertiger Isolierverglasung auf den Fensterscheiben doch Schwitzwasser bildet, die Wände sich womöglich feuchter anfühlen oder sich gar Stockflecken bilden, dann hat dies ganz natürliche Ursachen:

Die alten Fenster waren nie ganz dicht. Sie ermöglichten einen kontinuierlichen automatischen Luftaustausch, durch den auch die Luftfeuchtigkeit im Wohnraum gering gehalten wurde. Der Nachteil war natürlich der hohe Wärmeverlust und der damit verbundene hohe Heizenergieverbrauch.

Die Bildung von Luftfeuchtigkeit in der Wohnung ist nutzerbedingt ein ganz natürlicher Vorgang. Wird die dampfbeladene Wohnungsluft nicht ausgetauscht, führt die hohe Luftfeuchtigkeit langfristig zu Schäden und der o.g. Erscheinung. Deshalb häufig Stoßlüften, keine Dauerkippstellung.

Bitte beachten Sie unser Merkblatt "Richtig Lüften".

#### **Wartung durch den Eigentümer/Mieter**

Fensterelemente und Haustüren unterliegen einem gewissen Verschleiß und müssen regelmäßig gewartet, gereinigt gepflegt und kontrolliert werden. Nach Landesbauordnung und VFF WP02 ist es Pflicht des Eigentümers, in regelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich eine Wartung durchzuführen. Der Auftraggeber bzw. Bauherr hat für die notwendige Wartung und Inspektion an den ihm übergebenen Leistungen selbstständig Sorge zu tragen.

Oberflächen, Dichtungen, Bauanschlüsse und Versiegelungsfugen (v.a. Silikonfugen) unterliegen einem natürlichen Alterungsprozess und sind jährlich zu überprüfen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden. Bei mechanischen Beschädigungen der Oberfläche, z.B. durch Hagelschlag ist zwingend eine sofortige, fachgerechte Renovierung der Stellen durchzuführen (ist im Schadensfall nachzuweisen) und unterliegt nicht der Gewährleistung. Sind Ihre Fenster/Türen mit einer geölte, transparenten oder lasierenden Oberfläche endbehandelt, ist die Wartung, mindestens 1x jährlich, durchzuführen. Lasierende Oberflächen haben wenig bis gar keine Pigmente und damit auch keinen UV-Schutz und sind wesentlich pflegeintensiver. Der optimale Zeitpunkt für einen Pflege-/Renovierungsanstrich ist erkennbar am Glanzverlust im Vergleich zu weniger stark bewitterten Flächen, sowie am nicht vorhandenen Abperleffekt bei Regen.

Verwenden Sie keine Klebedichtungen oder Insektenschutzbespannungen die mittels Klettband im Falz befestigt werden - Sie beschädigen das Fenster.

Sollte Ihre Haustüre mit einer absenkbaren Bodendichtung - Kältefeind ausgestattet sein, so ist diese jährlich zu warten!

Ist Ihre Haustüre mit einer HPL Schichtstoffoberfläche belegt, dürfen diese nicht mit Lösemitteln gereinigt werden. Wir empfehlen handelsübliche Reiniger.

Bauseitige Türstopper dürfen nicht im Bandbereich der Fenstertüren/Haustüren eingesetzt werden. Wir empfehlen den Bereich im äußeren Viertel der Türflügel.

#### **Glas**

Als unterkühlte Flüssigkeit gehört Glas zu den sogenannten spöden Körpern, die einer gewissen Eigenspannung unterliegen und keine plastische Verformung zulassen. Eine Überschreitung der Elastizitätsgrenze durch mechanische und/oder thermische Einflüsse führt unmittelbar zum Bruch. Aus diesem Grund ist z.B. eine Teilbeschattung, das Aufbringen von Aufklebern oder Folien, das Anbringen von dicht angrenzenden Jalousien oder dicht schließenden Vorhängen und Möbeln vor die Verglasung unbedingt zu vermeiden um lokal begrenzte Temperaturunterschiede im Glas zu vermeiden. Das Bruchrisiko liegt immer bei dem jeweiligen Eigentümer der Scheiben und unterliegt nicht der Gewährleistung.

#### **Beschläge**

Ihre Fenster/Fenstertüren sind mit einem hochwertigen Gretsch-Unitas Beschlag ausgestattet. Damit seine Leichtgängigkeit und einwandfreie Funktion erhalten bleibt, müssen Sie folgende Wartungsarbeiten mindestens einmal jährlich durchführen (lassen!) (s. auch anliegende Pflege- und Wartungsanleitung GU)

1. Fetten oder ölen Sie alle beweglichen Teile und Verschlussstellen mit harzfreien Ölen/Fetten (z.B. LUMO Spezialfett 8559/1 von Zeller+Gmelin)
2. Behandeln Sie die Beschlagoberflächen nach der Reinigung mit einem harzfreien Öl oder Fett.
3. Prüfen Sie alle sicherheitsrelevanten Beschlagteile auf festen Sitz und auf Verschleiß.  
Lassen Sie gegebenenfalls die Befestigungsschrauben nachziehen bzw. die defekten Teile austauschen.
4. Falls diese Beschlagteile bei Ihrem Fensterelement nicht mit Abdeckkappen versehen sind, prüfen Sie insbesondere, ob der Bolzen am oberen Lager von unten bis zum Anschlag eingeschoben ist.
5. Fenster mit Elektroantrieb sind 1x pro Jahr auf ordnungsgemäße Funktion der Elektroanlage, des Elektroantriebs und den Sitz der Beschläge zu prüfen.  
Reparieren Sie bei einem Defekt den Antrieb nicht selbst. Sie sollten weder das Gehäuse öffnen, noch Teile entfernen. Wenden Sie sich bei Schäden des Geräts an den dafür zuständigen Fachmann. (s. a. Bedienungsanleitung Eltral)
6. RWA-Anlagen sind vom Betreiber ständig betriebsfähig und mindestens einmal jährlich (in öffentlichen Gebäuden zweimal jährlich) auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte zu prüfen und zu warten. Dabei ist die Prüfung der Melder, Taster, Zentralen, Wartung der Antriebe, Befestigungen und Sitz der Beschlagteile am Öffnungssystem durchzuführen. Die Prüfungen dürfen nur von einem vom Hersteller autorisierten Sachkundigen ausgeführt werden. Umfang und Zeitpunkt der Prüfungen sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind aufzubewahren. Wir verweisen auf die DIN 18232 Teil 2. (s. a. grundl. Hinweise für Errichter + Betreiber v. RWA-Anlagen)

Folgende Arbeiten dürfen nur von einem Fensterfachbetrieb ausgeführt werden:

- der Austausch von Beschlagteilen
- das Ein- und Aushängen von Fensterflügeln
- alle Einstellarbeiten an den Beschlägen
- insbesondere an Eckbänken, Ecklagen und Scheren

**Achtung!** Verletzungsgefahr bei Funktionsstörung! Die Fenster nicht weiter betätigen, sondern sichern u. umgehend durch einen Fachbetrieb instandsetzen lassen.

#### **Bedienung**

Bei Dreh-Kipp-Flügeln zeigt der Griff in geschlossenem Zustand nach unten, bei Drehstellung steht er waagrecht, in Kippstellung zeigt er nach oben. Drehflügel lassen sich bei waagerechter Griffstellung öffnen. Bei Kippflügeln steht der Griff in geschlossenem Zustand in Richtung des Flügelrahmens. Beim Aushängen von Kippoberlichtbeschlägen ist das Eigengewicht des Flügels zu beachten!

#### **Haustüren**

**Profizylinder** bei ungenügender Gängigkeit mit Graphitpuder oder nicht fettendem Pflegespray behandeln ( keine fettenden Öle verwenden - dies kann zu Funktionsuntüchtigkeit führen!). Aus Sicherheitsgründen und um die Passgenauigkeit und Dichtigkeit des Haustürblattes auf lange Sicht zu gewährleisten, muss die Haustüre stets 2-fach verriegelt werden.

Die Einstellung der **Bänder** sollte regelmäßig durch einen Fachmann überprüft werden. Bitte beachten Sie hierzu zwingend die Einstellanleitungen für Bänder als Download auf unserer Homepage. Bei unsachgemäßer Einstellung erlischt die Gewährleistung.

**Obertürschließer** müssen eventuell je nach Jahreszeit (aufgrund der temperaturbedingten Viskosität des Funktionsöles) im Rahmen der Wartung durch Fachpersonal nachjustiert werden. Zulässig ist laut europäischer Produktnorm DIN EN 1154 eine Verlangsamung des Schließvorgangs bei einer Absenkung der Temperatur von +20°C auf -15°C von den üblicherweise eingestellten 5 Sekunden auf 30 Sekunden. Dies stellt keinen Mangel dar.

#### **Allgemeine Hinweise**

Die Einstellungen der Beschläge wird von uns während der Abnahme oder Übergabe präzise durchgeführt. Spätere evtl. notwendige Nachstellarbeiten sind Wartungsarbeiten und keine Leistungen im Rahmen der Gewährleistung.

Bewegliche Teile und Verschleißteile (z.B. Beschläge) sowie elektrische Bauteile nach VDE-Vorschriften haben zwei Jahre Gewährleistung.

Auf den Schutz der Fenster und Fenstertüren (auch im Schwellenbereich) ist während der Bauzeit zu achten vor allem gegen fahrlässiges Verhalten anderer Gewerke. Technischer Schutz der Fenster ist nach deren Einbau nicht möglich. Diese sind durch entsprechenden Bauablauf oder bauseits zu schützen.

Bauseitige Beschädigungen unterliegen nicht der Gewährleistung. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Haftung für Schäden übernehmen, die darauf beruhen, dass Sie Ihrer gesetzlichen Wartungspflicht nicht oder nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen sind.

Wir empfehlen den Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem Fachbetrieb Ihres Vertrauens.

**Alle oben genannten Bezugstexte sind unter [www.schoeb.de](http://www.schoeb.de) als Download unter der Rubrik "Aktuelle Infos" verfügbar.**

**Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Objekt.**

Stand 02/21© copyright Fa. Schöb

Anton Schöb · Fenster- und Treppenbau GmbH & Co. KG  
Hauptsitz: Babenhauser Straße 21 · 87785 Winterrieden  
Niederlassung: Espanstraße 4 · 88518 Herbertingen

[www.schoeb.de](http://www.schoeb.de) · [www.fuchs-treppen.de](http://www.fuchs-treppen.de)  
fon 0 83 33/92 23-0 · fax 92 23-40 · [info@schoeb.de](mailto:info@schoeb.de)  
fon 0 75 86/588-0 · fax 588-60 · [info@fuchs-treppen.de](mailto:info@fuchs-treppen.de)

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG (BLZ 720 697 36) 4 821 602  
BIC: GENODEF1BLT · IBAN: DE86 7206 9736 0004 8216 02

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) 31 476  
BIC: BYLADEM1MLM · IBAN: DE88 7315 0000 0000 0314 76

Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft mit Sitz in Winterrieden  
Persönlich haftende Gesellschaft ist die Schöb GmbH mit Sitz in Winterrieden  
Steuer-Nr. 138/151/00608

Register-Gericht Memmingen HRA 8508  
Register-Gericht Memmingen HRB 8414 · Geschäftsführer Magnus Schöb  
USt.-IdNr. DE 129 084 250